

Verordnung über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (Öffentlichkeitsverordnung, VBGÖ)

Änderung vom 25. Juni 2014

*Der Schweizerische Bundesrat
verordnet:*

I

Die Öffentlichkeitsverordnung vom 24. Mai 2006¹ wird wie folgt geändert:

Art. 15 Abs. 4

⁴ Erhebt die Behörde bei einem Zugangsgesuch von Medienschaffenden eine Gebühr, so reduziert sie diese um mindestens 50 Prozent. Sie kann auf die Reduktion verzichten, wenn das Zugangsgesuch eine besonders aufwändige Bearbeitung erfordert.

II

Diese Verordnung tritt am 1. September 2014 in Kraft.

25. Juni 2014

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Didier Burkhalter

Die Bundeskanzlerin: Corina Casanova

¹ SR 152.31

